TOP-Nr:

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0380/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.03.2023	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 109 - Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 2
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und Auftrag an die Verwaltung, die für das Bebauungsplanverfahren notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen zu beauftragen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 - Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 2, und beauftragt die Verwaltung die für das Bebauungsplanverfahren notwendigen Planungs- und Fachgutachterleistungen zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 70.000 €	Produkt 1.09.01.01.01	Haushaltsjahr 2023/2024
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Im Jahr 2018 wurde ein städtebaulicher Rahmenplan für das ca. 14,5 ha große Plangebiet Karthausen mit dem Ziel erarbeitet, eine Siedlungserweiterung mit dem Schwerpunkt „familienfreundlicher Wohnstandort“ in Radevormwald-Karthausen zu entwickeln, der in insgesamt 3 Bauabschnitten zu realisieren wäre.

Mit der wirksamen 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurden zunächst die Bauabschnitte 1 und 2 planungsrechtlich auf der Ebene des Flächennutzungsplanes vorbereitet. Nach Abschluss des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplanverfahrens Nr. 108, Bauabschnitt 1, soll nun das Aufstellungsverfahren für den südlich angrenzenden zweiten Bauabschnitt des Wohngebietes Karthausen eingeleitet werden. Dieser umfasst einen Geltungsbereich von ca. 6,3 ha. Die Fläche befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Radevormwald.

Grundsätzlich soll der vorhandene Rahmenplan bzw. die angedachte Ausgestaltung mit einer Mischung aus Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Typologien

weiterhin als Grundlage dienen; es ist jedoch ein auf die aktuellen Gegebenheiten angepasstes Bebauungskonzept für den 2. Bauabschnitt notwendig, welches im weiteren Verfahren mit dem beauftragten Planungsbüro erarbeitet wird.

Anlage:

BP 109 Geltungsbereich